

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**22/230**

Status:

öffentlich

### **Fußgängerzone Pollersystem inkl. Standorte**

#### **Beratungsfolge:**

| Nr. | Gremium                                      | Datum | Zuständigkeit | Status           | Beschluss |
|-----|--|-------|---------------|------------------|-----------|
| 1.  | Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich |       | Empfehlung    | öffentlich       |           |
| 2.  | Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschuss   |       | Empfehlung    | öffentlich       |           |
| 3.  | Verwaltungsausschuss                         |       | Beschluss     | nicht öffentlich |           |

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Aufstellung von fünf automatisierten Pollern mit Antrieb an den beschriebenen Standorten in der Fußgängerzone zu.

#### **Sachverhalt:**

In der Auricher Fußgängerzone ist derzeit Lieferverkehr in der Zeit von 19.00 Uhr bis 10.00 Uhr zulässig. Es ist schon seit längerem ein besonderes Ärgernis, dass die zeitlichen Lieferbeschränkungen in der Fußgängerzone von vielen Lieferfirmen missachtet werden und es dadurch nach 10.00 Uhr während des Geschäftsbetriebes zu vielen Fahrzeugbewegungen kommt. Zudem wurde festgestellt, dass einige Straßen, u.a. die Osterstraße/Wallstraße, von Privatpersonen häufiger als Abkürzungsstrecke zur Umfahrung der Ampeln auf dem Innenstadtring genutzt wird. Die vielen Fahrzeugbewegungen in der Fußgängerzone konnten auch mit einer Verbesserung der Beschilderung sowie durch Kontrollen der Polizei nicht gelöst werden.

Im Juli 2022 starteten die baulichen Tätigkeiten für die Erneuerung der Auricher Fußgängerzone für die Oster- und Burgstraße. Im Zuge dieser Neugestaltung ist beabsichtigt, die zentralen Zufahrtstraßen (soweit möglich) in die Fußgängerzone durch automatische Poller mit einem Antrieb zu steuern. Mithilfe dieser Technik können die Liefer-, Wirtschafts- und Anwohnerverkehre zeitlich begrenzt und unzulässige Nutzungen des motorisierten Verkehrs in der Fußgängerzone unterbunden werden. Aufgrund notwendiger Voraussetzungen an den Unterflurbereich sind die Einsatzstandorte in der Fußgängerzone leider begrenzt vorhanden. Nach örtlicher Prüfung durch den FD Tiefbau können die folgenden fünf Standorte als technisch möglich und zugleich sinnvoll bewertet werden.

- **Burgstraße**, zwischen Bahnhofstraße und Hoher Wall
- **Hafenstraße**, rd. 30 m vor Anschluss Burgstraße
- **Kirchstraße**, vor Haus Nr. 3 (Twee-Pott-Huus)
- **Wallstraße**, rd. 15 m vor Anschluss Burgstraße
- **Norderstraße**, Zugang von ZOB

Durch die Einführung des Pollersystems und der damit verbundenen Reduzierung des Fahrzeugverkehrs wird sich nach Auffassung der Verwaltung die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone deutlich verbessern. Der Lieferverkehr hat sich dann auf die neuen Gegebenheiten einzustellen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Untere Verkehrsbehörde die bereits angekündigte neue Beschilderung der Fußgängerzone Anfang März 2023 umsetzen wird. Für den Lieferverkehr und für den Radverkehr gelten dann einheitlich die Zeiten von 18.00 Uhr bis 10.00 Uhr. Die derzeit noch geltenden unterschiedlichen Zeiten für Lieferanten und Radfahrer sind nicht mehr zeitgemäß und erfordern eine zeitnahe Änderung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die fünf automatisierten Poller werden auf rd. **150.000,- €** kalkuliert.

Im städtischen Finanzhaushalt 2022 sind unter der investiven Maßnahme **I.2201.174 Fußgängerzone, Pollersystem:**

2021: 25.000,- € (vorausgesetzt HH-Reste werden übertragen)

2022: 25.000,- €

2023: 100.000,-€ (Finanzplanung)

bewilligt.

### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Keine Auswirkungen auf das Qualitätsmerkmal familiengerechte Kommune.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **Anlagen:**

Übersichtsplan „Standorte autom. Poller eingefahren“  
Übersichtsplan „Standorte autom. Poller hochgefahren“

gez. Feddermann